

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 26

**Nachruf:** Totentafel

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mittel nicht bis ins Holzinere eingedrungen ist, werden sich naturgemäß alle Stadien vom leicht brennbaren bis zum völlig unbrennbaren Objekt vorfinden. Die absolute Unentflammbarkeit intrammongeschützten Holzes tritt erst bei einem Schutzstoffgehalt von 8 bis 10 % ein. Mit einem fünfprozentigen Gehalt von Intramon erzielt man z. B. nur einen mittelmäßigen, aber für manche Zwecke schon genügenden Flammenschutz.

Die mit Intramon vorgenommenen Laboratoriumsversuche und scharfen Brandproben haben den Beweis geliefert, daß in allen praktischen Fällen, in denen mit dem Mittel sachgemäß imprägniertes Holz bei Ausbruch eines Feuers mit Flammen in Berührung kommt, zwar eine dem Umfang des einwirkenden Feuers entsprechende mehr oder weniger starke Verkohlung des imprägnierten Holzes, aber niemals eine Entflammung oder ein Inbrandgeraten desselben möglich ist. Die Ausbreitung des Feuers wird also durch Intramonanwendung gehemmt. Die bei Schadenfeuern, z. B. Dachstuhlbränden, Werkstattbränden, Lagerbränden usw. besonders gefährlichen, am Gebälk, an Treppen, an Wänden usw. hochleckenden Flammen vermögen das mit Intramon behandelte Holz nicht zu entzünden. Bei vorzeitigem Erlöschen des ursächlichen Brandregers besteht die Gefahr heimlichen Weiterbrennens nicht mehr; denn das intrammonisierte Holz kann nicht nachglimmen. Auf Grund von Versuchsergebnissen des Staatlichen Materialprüfungsamtes Berlin-Dahlem hat die Staatliche Prüfungsstelle für statische Berechnungen in Berlin mit Intramon behandeltes Holz als „feuerhemmend“ im Sinn der baupolizeilichen Bestimmungen über Feuerschutz vom 12. März 1925 für Preußen anerkannt.

Auf die große Bedeutung der Erfindung des Intramon hinsichtlich der Behauptung und Ausweitung der Holzverwendung — auch Sperrholz kann mit Intramon gesichert werden — näher einzugehen, erübrigt sich vor einem „hölzernen“ Leserkreis. Dagegen ist die Mahnung angebracht, dem Schutzmittel das nötige Interesse entgegenzubringen und an seiner Einführung mitzuarbeiten. Das gleiche gilt bezüglich eines zweiten, ebenfalls von der J. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft herausgebrachten Feuerschutzmittels für Holz, namens „Locron“, das ein Anstrichmittel ist und von dem in einer folgenden Abhandlung das Wesentliche mitgeteilt werden soll. („Holzzentralblatt“ Nr. 96 vom 11. Aug. 1932).

## Totentafel.

† **Friedrich Engemann, alt Schreinermeister in Thun**, starb am 21. September im Alter von 81 Jahren.

† **Carl Barslund-Göty, Malermeister in Zürich**, starb am 22. September im Alter von 82 Jahren.

† **Paul Laub-Düblin, Schlossermeister in Oberwil** (Baselland), starb am 23. September im Alter von 62 Jahren.

† **Hugo Fleury-Müller, Schlossermeister in Laufen** (Bern) starb am 25. September im Alter von 69 Jahren.

## Verschiedenes.

**Aus der Berufsberatung.** Der Erfolg der individuellen Berufsberatung hängt zu einem wesentlichen Teil von der generellen Berufsberatung, d. h.

von der Aufklärung der gesamten Öffentlichkeit ab. Um diese Tatsache mit aller Gründlichkeit erhärten zu können, wird vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge vom 9.—14. Oktober in Neuhausen am Rh. ein Kurs für Berufsberatung veranstaltet. Das interessante, vielversprechende Kursprogramm beschränkt sich auf ein Teilgebiet der generellen Berufsberatung, auf die Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Schule. Im Anschluß an den Kurs findet am 14. Oktober die Herbsttagung der schweizerischen Berufsberater-Konferenz zur Behandlung des Themas: „Welcher Beruf bietet wirtschaftliche Sicherheit“ statt, während auf Samstag den 15. Oktober in Schaffhausen die Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge angesetzt ist, wo Nationalrat Fritz Jofy (Bern) über: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufsberatung“ sprechen wird.

**Handwerkerschule Glarus.** Die Handwerkerschule in Glarus war letztes Jahr von 53 Schülern besucht, die sich auf 14 Gemeinden verteilten. An die Gesamtkosten von 22,828 Fr. leistete der Bund 5150 Fr. und der Kanton 5160 Fr. Zusammen mit einigen Rückvergütungen betragen die Beiträge 10,990 Franken, so daß als Nettokosten 11,838 Franken verblieben. Nach Gesetz waren diese zur Hälfte vom Kanton, zur andern Hälfte von den beteiligten Gemeinden im Verhältnis zu ihrer Schülerzahl zu decken. Auf einen Schüler traf es Fr. 111.70, auf Glarus-Riedern 2010 Fr., auf die übrigen 13 Gemeinden 3908 Franken.

**Subventionierung von Mittelschulbauten im Kanton Bern.** Der Große Rat genehmigte in zweiter Lesung ein Gesetz betreffend die Subventionierung von Mittelschulbauten mit höchstens 50,000 Fr.

**Bemalung der Treppenaufgänge der Amtshäuser in Zürich.** Laut Mitteilung der Bauverwaltung I der Stadt Zürich empfiehlt im engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bemalung von 6 Wandfeldern der Amtshäuser III und IV bei den äußeren Treppenaufgängen von der Urania nach der Lindenhofstraße das Preisgericht die Ausführung der Entwürfe Kennwort „Städtebauschule“ von Karl Walser, Zürich 6; „Trotzdem“ von Hermann Huber, Kilchberg, „Gegenwart“ von Karl Hügin in Zürich 8. — Die Entwürfe sind ausgestellt: Freitag, 23. September bis Sonntag 2. Oktober 1932 im Haus zum „Rüden“, Rathausquai 12, 2. Stock. Geöffnet: Montag bis Freitag 10 bis 12 und 13.30 bis 19 Uhr. Samstag 10—12 und 13.30—17 Uhr, Sonntag 10 bis 12 Uhr.

**Neue Industrie in Lachen** (Schwyz). In den bereits seit Jahren stillgelegten Fabrikräumlichkeiten der Firma Cohen soll der Vertrieb von Metallwaren eingeführt werden, was angesichts der Wirtschaftskrise von der Bevölkerung allgemein begrüßt werden wird.

**Eine Million Franken Gesamtschaden am Luzerner Gewerbegebäude.** Der Gesamtschaden, der durch den Brand des Luzerner Gewerbegebäudes entstanden ist, wird an Maschinen und Rohmaterialien auf über 400,000, am Gebäude auf 600,000 Franken berechnet. Durch den Brand haben 24 Handwerksmeister mit 150 Arbeitern ihre Arbeitsstätten, Einrichtungen und Vorräte verloren.